



Infoblatt zur Anfrage nach Praktikumsplatz

BoRs/BoGy-Planung Schuljahr 2021/2022 bei der Polizei in Waiblingen (in Zeiten der Corona-Pandemie)

Vorwort:

Die Praktikumswochen bei der Polizei unterscheiden sich im Wesentlichen vom Praktikumsablauf bei einem Betrieb. Es ist uns nicht möglich, die Praktikanten in den Tagesablauf, z. B. einer Dienstgruppe, zu integrieren. Das hat zum einen datenschutzrechtliche Gründe, zum anderen müssen wir auch für die Sicherheit der uns anvertrauten Schüler garantieren, was im normalen Tagesgeschäft nicht immer möglich wäre.

Vom Grundsatz her handelt es sich bei der angebotenen Praktikumswoche um einen **Gruppen-Informationsaufenthalt**, bei dem sich unsere verschiedenen Organisationseinheiten mit ihrer Aufgabenstellung selbst präsentieren. Das Programm wird aufgelockert durch praktische Vorstellungen, z. B. der Kriminaltechniker oder Polizeihundeführer.

Ziel ist, den Teilnehmern grundlegende Einblicke in die Polizeiarbeit, das Bewerbungsverfahren und die dafür notwendigen Einstellungsvoraussetzungen zu geben und einen möglichen späteren Ausbildungsverlauf vorzustellen. **Ein praktisches Mitarbeiten ist nicht möglich.** Ein Praktikum wie dieses scheint uns nur dann sinnvoll, wenn das Bewerbungsverfahren zeitnah bevorsteht und der Einstieg in den Beruf in maximal 2 -3 Jahren zu erwarten ist.

Für Schüler, die noch eine weiterführende Schule anstreben, eignet sich als Berufsorientierungspraktikum eher das im November (in den Herbstferien) geplante 1-Tages-Schnupperpraktikum, der „**Aktionstag Berufswelt-Polizei**“. Inhaltlich wird dabei, in gestraffter Form, genau das geboten, was auch die BoRs-/BoGy-Woche beinhaltet.

Die Teilnahme am „Aktionstag Berufswelt Polizei“ bietet dadurch die Möglichkeit zusätzlich bei einem anderen Betrieb in der BoRs-Woche echte Arbeitsbedingungen mit praktischen Arbeitsabläufen kennenzulernen und dennoch ausreichende Infos über den Polizeiberuf zu erhalten.

- **Siehe Gesondertes Merkblatt für „Aktionstag Berufswelt Polizei“**

Corona-Regeln:

Im Schuljahr 2020/2021 konnten wir ab Frühjahr 2020 infolge der Corona-Pandemie keine **Schülerpraktika** und auch keine **Aktionstage** mehr durchführen. Gruppenaufenthalte mit Schülerinnen und Schülern verschiedenster Schulen, in Präsenz, im systemrelevanten „Betrieb“ Polizei, widersprachen jeglichen Abstandsgeboten.

Mit dem neuen Schuljahr hoffen wir wieder auf Regelbetrieb, kennen aber die dann geltenden Bedingungen noch nicht. Somit muss das ganze **Praktikumsangebot unter Vorbehalt** stehen. Bei genereller Durchführmöglichkeit werden wir ablaufinterne Anforderungen wie, z.B. Impfnachweise, Schnelltestergebnisse usw. rechtzeitig bekanntgeben.

Voraussetzungen für einen Praktikumsplatz:

- Mindestens Klasse 9
- Das Gesamtnotenbild der Praktikumsbewerbung muss in etwa den Anforderungen einer Polizeibewerbung entsprechen: Das entspricht aktuell einem Notenschnitt von 3,2 bei Schülerinnen/Schülern jeglicher Schulart. Ich bitte darum, zu akzeptieren, dass im Einzelfall Schüler wegen zu schlechter Noten auch abgelehnt werden können.
- Des Weiteren bitte ich zu hinterfragen, ob die hohen gesundheitlichen Anforderungen, die der Polizeiberuf an seine Bewerber stellt, erfüllt sind. Ein Praktikum in einem Beruf, den man später nie ausüben kann, ist genauso wenig sinnvoll, wie ein Praktikum bereits in Klasse 8, wenn z.B. für Schüler der Gemeinschaftsschulen noch nicht feststeht, ob sie überhaupt den Realschulabschluss erlangen werden.
- Gerade auch **eingeschränkte Sehleistung** (ab 1 Dioptrie) sowie **chronische Krankheiten (z.B. Asthma, Neurodermitis, Diabetes....)** führen im Regelfall zur Ablehnung eines Polizeibewerbers. Ich erlaube mir **im Einzelfall** einen Nachweis über die tatsächliche Sehleistung (Brillenpass) einzufordern, sofern ich Zweifel an der späteren Polizeidiensttauglichkeit habe. Bedenken Sie, dass Sie einem geeigneteren Bewerber den Praktikumsplatz wegnehmen, wenn Sie wissentlich Ihre Sehschwäche oder eine andere gesundheitliche Einschränkung verschweigen.

Eine vom Praktikanten initiierte Praktikumsbewerbung zu BoRs/BoGy oder dem „**Aktionstag Berufswelt-Polizei**“ kann ein wichtiger Schritt in Richtung Selbstständigkeit sein und ist Training für ein späteres tatsächliches Bewerbungsverfahren. **Wir bitten darum, dass die Schülerin/ der Schüler selbst Kontakt zu uns aufnimmt und dies nicht den Eltern überlässt, denn wir freuen uns im Vorfeld über jeglichen Kontakt mit den Interessierten.**

Max. Teilnehmerzahl BoRs-/BoGy: 14 Schülerinnen/Schüler.

Bei weniger als 10 Teilnehmern oder pandemiebedingter Nichtdurchführbarkeit, behalten wir uns vor, die Veranstaltung rechtzeitig abzusagen.

Einzelheiten zum Praktikumsablauf erfahren die Angemeldeten spätestens mit Versand des Praktikumsprogramms, ca. 2-3 Wochen vor Praktikumsbeginn.

BORS/BOGY-Termine 2021/2022 der Polizei Waiblingen:

→ Unter Vorbehalt jeglicher CORONA-Regelungen

- 25.10.-29.10.2021 BoRs/BoGy
- 04.11.2021 „Aktionstag Berufswelt-Polizei“
- 15.11.-19.11.2021 BoRs/BoGy
- 21.02.-25.02.2022 BoRs/BoGy
- 02.05.-06.05.2022 BoGy
- Je nach Anfragevolumen evtl. **weitere Aktionstage** während der Schulferien (im Frühjahr 2022)

Notwendige Unterlagen, die zwingend eingereicht werden müssen:

1. Kleines Bewerbungsanschreiben
2. Geburtsdatum
3. Zeugniskopie
4. Versicherungs- u. Freistellungserklärung der Schule (Nachweis von Haftpflicht- und Unfallversicherung) f. d. Zeit des Praktikums
5. E-Mail-Adresse

- **Nur vollständige Unterlagen werden akzeptiert!**
- **Eine Reservierung des Platzes erfolgt erst nach Einreichen sämtlicher Unterlagen, dazu zählt auch die Freistellungs-/Versicherungserklärung der Schule!**
- **Angenommene Praktikanten erhalten per Mail eine Vorbehalts-Zusage zur Vorlage bei der Schule.**

Adressieren Sie die Bewerbung an:

Polizeipräsidium Aalen
-Einstellungsberatung-
Alter Postplatz 20
71332 Waiblingen

Oder per E-Mail an: aalen.berufsinfo@polizei.bwl.de

Ansprechpartnerin: Einstellungsberaterin Renate Rösch

Tel. 07151/950-359